

I.

Politische Geschichte



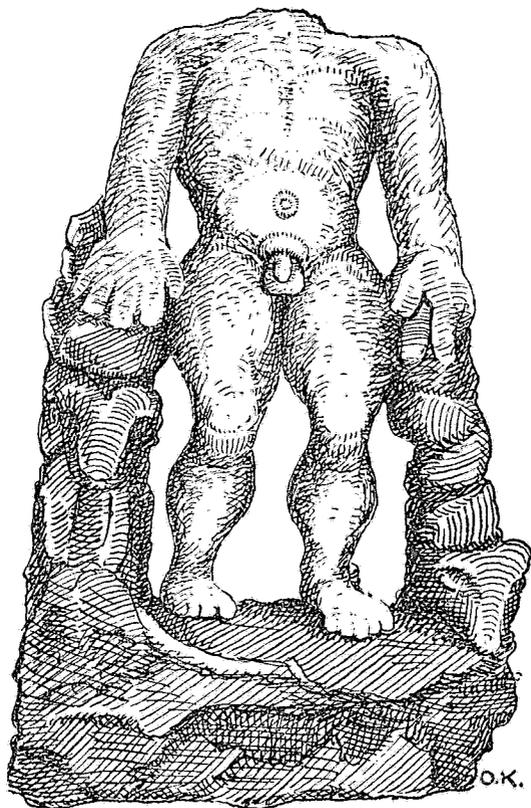
Blick auf Kallstadt mit Peterskopf und Bismarckturm

1. Vor- und Frühgeschichte

Wer vom hohen Turm des nahen Peterskopfes seinen suchenden Blick in die weite Runde schweifen läßt, ist entzückt von der Bunttheit des eingefangenen Bildes. Im Süden grüßen ihn die zackigen Felsen des burgenreichen Wasgau, im Westen türmen sich, wie die Wellen eines ruhlosen Meeres, die waldegrünen Berge des westpfälzischen Berglandes, im Norden bannt der urzeitliche Bergstock des Donnersberges seinen Blick, der sich im Osten weitet über die fruchtbaren Felder und über Dörfer und Städte des Rheintals bis hinüber zu den Bergen des badischen und hessischen Odenwaldes.

Die Geologen haben ausgerechnet, daß der Baumeister unserer Erde Hunderte von Millionen Jahren an diesem Erdenbild gebaut, es wieder eingerissen und neu geformt hat. Die Hügel von brennend-heißem Kalk und kiesig lehmiger Erde sind junge Formationen aus der Zeit der Erderschaffung. Keines Menschen Auge war Zeuge dieser einzelnen Bauabschnitte der Erdurzeit. Von Menschen haben wir erst Kunde, als die Gletscher ewigen Eises sich zurückgezogen hatten nach dem polaren Norden, oder auf die Gipfel unserer alpinen Bergwelt und Tundra und Steppe ihnen zögernd folgten. Steinzeitmenschen nennt sie die Wissenschaft, weil sie alle ihre Werkzeuge und Waffen aus Stein verfertigten. Das mag etwa 20—30 000 Jahre zurückliegen. Am Ostausgang unseres Dorfes, an der Straße nach Freinsheim, hat man eine Siedlung dieser Menschen aus der Erde geborgen. Ihre Steinwerkzeuge sind im historischen Museum in Speyer und im Museum des Altertumsvereins Bad Dürkheim aufbewahrt. Es sind steinzeitliche Messerklingen aus Feuerstein vom Ostseestrand, geschliffene Steinbeile der Jungsteinzeit (etwa um 3000 vor Christi), aus

Hornblendschiefer und Porphy, Meißel aus Jadeit u. a. Aus der nachfolgenden Bronzezeit (2000—1000 v. Chr.) kündigt uns ein Bronzebeil von der Anwesenheit von Menschen in unserem Dorf. Und die Eisenzeit, die auf die Bronzezeit folgte und um die Zeit von Christi Geburt endete, steuerte Werkzeuge und Waffen aus Eisen bei. Diese vorgeschichtliche Besiedlung unsres Dorfes umspannt einen Zeitraum von 8—10 000 Jahren.



Römische Funde bei Kallstadt. Gott Merkur (Hist. Museum Speyer)

Aus der nun folgenden frühgeschichtlichen Zeit geben uns erstmals schriftliche Nachrichten spärliche Kunde von den Menschen unserer Heimat. Römische und griechische Feldherrn und Geschichtsschreiber wie Caesar, Tacitus, Aelianus und Strabon erzählen uns von ihnen. Auch der Boden steuert nun eine reichere Ausbeute bei. Beim Bau der Winzergenossenschaft wurde eine Steinplastik des römischen Handelsgottes Merkur ausgegraben³⁴). Kall-

stadt liegt an einer von Altenstadt bei Weißenburg i./Els. am Haardt-
rand entlang führenden alten Römerstraße. Hier in Kallstadt hat
vor etwa 2000 Jahren ein römischer Kaufmann seinem Berufsgott
Merkur ein Denkmal geweiht. Weilberg, Kohnert, Kreuz und beson-
ders die ehemalige Ziegelhütte an der Leistadter Straße lieferten
reiche Beiträge an römischen Funden. Scherben römischer Sigillata-
Gefäße, Glasbecher, Lanzenspitzen, Urnen, Henkelkrüge, ein
römischer Sarkophag, römische Münzen, Bronzefiguren, Ziegelgräber
u. a. kamen zu Tage. Nordöstlich vom Weilberg, auf der Kallstadter
Seite, wurde ein Brunnen bloßgelegt, in dem ein Eimer mit kupfernen
Reifen lag. In dessen nächster Nähe stand einst die Kapelle zum
heiligen Kreuz. Als während der französischen Revolution die Güter
der ehemaligen Klöster und des Adels in Mainz als Nationaleigentum
versteigert wurden, erstand ein Kallstadter Bürger 3 Morgen Feld
am Kreuz. Bei Anlage eines Weinbergs stieß er auf einen Hohlraum,
in welchem er ein Gefäß mit römischen Goldmünzen fand, die einen
größeren Wert hatten, als das ersteigerte Feld. Auf den Fundamenten
des Hohlraums war die Kapelle zum heiligen Kreuz erbaut gewesen¹⁾.
Durch gefundene römische Münzen ist auch die Zeitdauer der römi-
schen Besiedlung umrissen. Sie erstreckte sich auf die Zeit vom Jahr
79 vor Christi bis zum Jahr 383 nach Christi, also auf 462 Jahre²⁾.
Wir dürfen aber als sehr wahrscheinlich annehmen, daß die Römer
bis zum Zusammenbruch des römischen Reiches um das Jahr 500 bei
uns gelebt haben. Ein halbes Jahrtausend wehte der römische Adler
über unserer Heimat. Dann kamen aus den grünen Bergen Thüringens
die Alemannen und von dem Mündungsgebiet des Rheines die Fran-
ken. Beides rein germanische Volksstämme. Die römischen Land-
häuser am Weilberg und die Wohnungen der Militärposten an der
Ziegelhütte zerfielen und in ihrer unmittelbaren Nähe erwachsen die
ersten deutschen Siedlungen. An der Ungsteiner Straße (Gewann
Kreuz) wurde im Jahr 1816 ein fränkischer Friedhof ausgegraben,
dessen Plattengräber Urnen und den Toten einst beigegebene goldne
Schmuckbrakteaten enthielten, die von den Gründern des Dorfes um
das Jahr 500 Zeugnis geben. In dem Abschnitt über Flurnamen werde
ich auf die vermutliche Siedlung der Franken auf der Höhe am Stein-
weg und Weilberg noch näher eingehen.

2. Die Dorfgründung

Die Leser der Geschichte ihres Heimatdorfes möchten natürlich
ganz genau wissen, wann und in welcher Weise sich unsere ersten
deutschen Vorfahren niedergelassen haben. Hier muß ich voraus-
schicken, daß die Beantwortung dieser Fragen nur im Zusammenhang

mit der Besiedlung von Ungstein und Pfeffingen beantwortet werden kann. In den auf uns gekommenen schriftlichen Nachrichten treten uns diese 3 Dörfer als eine kulturelle, verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Einheit entgegen. Die wissenschaftliche Forschung neigt der Ansicht zu, daß die Gründung der Siedlungen teils durch Einzelpersonen, teils durch eine, in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einander stehenden Gruppe von Familien, d. i. einer Sippe, erfolgte³⁾. Man muß sich vergegenwärtigen, daß sich die Besiedelung unserer Heimat Schritt für Schritt vollzog, so wie die zu großen Kampfverbänden oder in Hundertschaften zusammengeschlossenen kleinen Sippenverbände in dem dem Feinde abgerungenen Lande vordrangen. Man kann sich wohl vorstellen, daß die Sippen aus Gründen der Sicherheit ihren für den Kampf bestimmten militärischen Verband auch nach Beendigung der Kampfhandlung noch beibehielten und gemeinsam, wie sie kämpften, den errungenen Boden auch gemeinsam besiedelten. Man kann sich weiter auch denken, daß diejenige Person, welche die Sippe im Kampfe führte, in der neugegründeten Ansiedlung auch eine bevorzugte Stellung einnahm, die in der Zuweisung eines größeren Landanteils, in der Übertragung richterlicher Befugnisse und in der Bekleidung mit einer priesterlichen Würde zum Ausdruck kam. Diese überragende Stellung war es wohl auch, die der neuen Siedlung den Namen des Sippenhauptes aufprägte. Den schon genannten schwäbischen Volksstamm der Alemannen betrachtet ein Teil der Forscher als Gründer derjenigen pfälzischen Dörfer, deren Ortsnamen auf ingen endet. Da sich diese in der Pfalz in dem Gebiet zwischen Speyerbach und Klingbach besonders häufen, wo allein 14 ingen-Orte liegen, denkt man sich diese Gegend hauptsächlich von den Alemannen besiedelt. Nördlich des Speyerbaches, zwischen Neustadt a. H. und der hessischen Grenze liegen nur die 3 ingen-Orte Gimmeldingen, Pfeffingen und Leiningen. Höningen ist ein unechter ingen-Ort. Da nun die Alemannen schon vor den Franken über den Rhein vorstießen, und die keltisch-römischen Gebiete germanisierten und besiedelten, müssen auch die von ihnen gegründeten Ansiedlungen älter sein als die fränkischen Siedlungen, deren Namen hauptsächlich auf heim, stadt oder stein enden. Pfeffingen wäre nach dieser herrschenden Auffassung daher älter als die Nachbarorte Dürkheim, Ungstein und Kallstadt. Nachdem die Alemannen durch den ungünstigen Ausgang der Schlacht bei Zülpich von den Franken nach Baden, Württemberg und dem Elsaß zurückgedrängt waren, wuchsen nun in unserer Heimat die fränkischen Gründungen aus dem Boden. Es wurde schon gesagt, daß die Gründung einer Siedlung entweder von einer Einzelperson, oder von einem Familienverbände, einer Sippe, ausging. Während man bisher geneigt war, alle ingen-Orte als alemannische Sippengrün-

dungen und alle heim-, stein- und stadt-Orte als von fränkischen Einzelpersonen gegründete Siedlungen zu betrachten, führten die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu der Annahme, daß auch die mit einem germanischen Personennamen gebildeten heim-, stein- und stadt-Orte ebenfalls Sippen Gründungen darstellen, allerdings erst aus einer Zeit, in der die Stellung des Sippenhauptes schon so gefestigt war und die andern Sippenglieder so überragte, daß diese gar keinen Anstoß mehr daran nahmen, die von allen Familienmitgliedern gemeinschaftlich gegründete Siedlung als Heim, Stein, Stadt oder Burg ihres Sippenhauptes bezeichnet zu sehen³⁾. Während Pfeffingen schon durch seinen Namen noch als eine gemeinschaftliche Gründung der Sippe das Peffo, der Peffinger, erkennbar ist, tritt die Bedeutung der Sippe im Ortsnamen von Kallstadt schon völlig vor dem gründenden Sippenführer Chagilo zurück. Kallstadt muß als fränkische Siedlung etwas jünger sein als das alemannische Pfeffingen und in der schon genannten Zeit der gefestigten und erweiterten Ortsgewalt des Sippenhauptes entstanden sein. Wir haben nun verschiedene Tatsachen, welche die Annahme einer früheren Gründung von Pfeffingen außerordentlich wahrscheinlich erscheinen lassen. Das alte, für Ungstein, Kallstadt und Pfeffingen gemeinsame Weistum bestimmt, daß das Gericht für die drei Orte an der Brücke zu Pfeffingen gehalten wird. Man darf darin die späte Nachwirkung der richterlichen Befugnisse des Gründers von Pfeffingen erblicken, die derselbe auf seinem Hofsitze, dem Urmaierhof, ausgeübt hat. Es ist auch keine Zufälligkeit, daß die Mutterkirche für die drei genannten Orte bis zur Einführung der Reformation in Pfeffingen und in Ungstein und Kallstadt nur Kaplaneien waren. Darin darf man eine Nachwirkung des Rechtes zur Vornahme von heidenkirchlichen Handlungen durch den Gründer an seiner Hofstatt Pfeffingen erblicken. Die zu dem Gerichtssitz Pfeffingen gehörigen Orte treten im späteren Mittelalter als Grafschaft Pfeffingen auf. Der Vorgang, daß aus einem einstigen Urgerichtssitz ein Grafschaftssitz sich herausbildete, kann auch bei anderen Grafschaftssitzen nachgewiesen werden. Der alte Urmaierhof des Gründers war aber nicht nur in rechtlicher und kirchlicher Hinsicht für die übrigen Sippenglieder der Mittelpunkt, sondern auch in wirtschaftlicher. Die Weide war allen drei Orten gemeinsam und für das Brot sorgte die beim Hof des Peffo erbaute, schon um das Jahr 800 genannte Mühle, die bis zu ihrer Stilllegung im Jahre 1739 die Bannmühle für die Orte der Grafschaft Pfeffingen blieb. Gemeinschaftlich war der alte Peffinger Ziehbrunnen und für das nötige Holz sorgte ein Waldbezirk, der später in den Besitz der Kirche von Pfeffingen kam und der nach dem Weistum von Hardenburg von der Kolbengasse in Hardenburg über das Geisthal bis zum Weilacher

Bild (Bildstock) sich erstreckte. All dies deutet darauf hin, daß Pfeffingen die Ursiedlung war, aus der dann die andern Orte Ungstein und Kallstadt durch Abspaltung von Sippenfamilien erwachsen sind. Wenn uns auch die Gründe nicht bekannt sind, die zur Überflügelung der alten Ursiedlung durch die aus ihr hervorgegangenen Filialdörfer führten, so läßt doch die Tatsache, daß Pfeffingen Gerichtssitz, Mutterkirche, Grafschaftssitz und Bannmühle der drei Orte war, nur die eine Deutung zu, es als die Ursiedlung für Ungstein und Kallstadt anzusehen.

Auf den Meinungsstreit der Historiker, ob die Orte, deren Namen auf *ingen* enden (wie Pfeffingen) oder diejenigen mit der Ortsnamendung *stadt* oder *heim* die älteren seien, oder ob die *ingen*-Orte von Alemannen u. die *heim*- und *stadt*-Orte von Franken gegründete Siedlungen waren, habe ich schon hingewiesen. Im engen Rahmen einer Ortsgeschichte kann darauf näher nicht eingegangen werden. Beide Ortsgründungen erfolgten in keinem großen zeitlichen Abstand voneinander. Durch Bodenfunde ist für Kallstadt ein Siedlungszeitraum nachgewiesen, der mit der Jungsteinzeit beginnt und über die Bronze- und Eisenzeit in den geschichtlichen Gesichtskreis der Kelten und Römerzeit einmündet. Wenn es richtig ist, daß bei der Anlage eines Weinbergs auf der Gewann Kreuz um das Jahr 1800 festzustellen war, daß die Kapelle zum heiligen Kreuz auf den Fundamenten eines römischen Heiligtums oder eines römischen Privathauses stand, dann muß dieses römische Gebäude bei der Besiedlung durch Franken oder Alemannen noch sichtbar gewesen sein. Dies bedeutet aber, daß die Gründung der Siedlung Kallstadt durch einen dieser germanischen Stämme nicht lange nach der Vertreibung der Römer erfolgt sein wird.

3. Bildung und Entwicklung der Ortsherrschaft

Wie Pfeffingen seinen Ortsnamen von dem Sippenführer Peffo und Ungstein von dem des Unco herleitet, so gab ein Chagilo der Siedlung Cagelenstat, Kagelstat, Kagulanstat seinen Namen. In jener Zeit der Landnahme durch Franken und Alemannen gab es noch keine Familiennamen und die Rufnamen wurden nicht vererbt. Damit erklärt sich von selbst, wenn in den 200 und 300 Jahre später in den weiter unten genannten Urkundenbüchern der Klöster Weißenburg und Lorsch kein Chagilo mehr genannt ist. Dagegen begegnet uns in den Akten im Jahr 1190 ein Heinrich von Kagelstat⁶¹⁾, 1212 ein Eberhardus filius (Sohn) des Gerwini und 1221 noch einmal ein Gerwinus de Cagelenstat. Dann verschwindet dieser Namen aus den Urkunden. Wer waren diese Namensträger unseres Dorfes? Wir können noch

heute feststellen, daß um diese Zeit in fast jedem Dorf eine Familie auftritt, die ihrem Rufnamen den Ortsnamen beifügt. Wir kennen einen Merkelino von Ungstein um 1270, Volzo von Elrestat 1180, Heinrich von Freinsheim 1279, Heltwino de Lammensheim 1198, Cunradus dictus (- genannt) von Dürkheim, Gerhardus de Hergisheim 1280, Dythericus Morle von Fridoldesheim 1270 und viele andere. Während in den gleichen Urkunden die Bauern als mansionarii und nur mit einem Rufnamen angeführt sind, weil es ja Familiennamen damals noch nicht gab, führen die vorgenannten das Prädikat nobilis vir (= edler Mann). Vielleicht schon seit der Landnahmezeit war das Volk in drei Stände geschieden. Nach dem schwäbischen Landrecht „dem Schwabenspiegel“ gehörten zum ersten Stand die „Semparvrien (= Sendbarfreien), zu dem der heutige Hochadel und die aus ihm hervorgegangenen Fürstenfamilien zählten¹¹³⁾. Den dritten Stand bildeten die gemeinfreien Bauern „daz sint die Vrie Landsaetzen, die sint Gebure und sitzen uf dem Lande.“ Zum zweiten Stand in der Mitte dieser beiden Stände gehörten die Mittelfreien „so haizent die andern Mittelvrien, daz sint, die andere Vrien Man sint“. Aus diesen gingen die vielen, obengenannten niederen adeligen Familien — der Dorfadel — hervor.

Die alten Klöster Weißenburg i/Els., Lorsch und Fulda vermitteln uns durch ihre Schenkungs- und Besitzverzeichnisse einen ersten Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat um das erste Jahrtausend. Das Historische Museum in Speyer verwahrt eine alte Handschrift vom Kloster Weißenburg, deren ältester Teil, der sog. Codex traditionum oder liber donationum etwa um das Jahr 870 niedergeschrieben wurde. Die Niederschrift des liber possessionum erfolgte unter dem Weißenburger Abt Edelin im 13. Jahrhundert⁵⁾. Sie geben uns wertvollen Aufschluß über unser Dorf. Der Besitz des Klosters Weißenburg war in Kallstadt nicht so bedeutend wie in Ungstein und Pfeffingen. Es hatte hier nur 14 Morgen Weinberge mit einem jährlichen Ertrag von 8 Fuder Wein. Auch das alte Kloster Lorsch hatte im Dorf einen Güterbesitz, dessen Größe aber nicht angegeben ist. Kallstadt hat schon in sehr früher Zeit, trotz seiner ursprünglichen engen Zusammengehörigkeit mit Ungstein und Pfeffingen eine von diesen beiden Orten abseitige Entwicklung eingeschlagen.

Die Klöster kamen in den Besitz ihrer Güter durch Schenkungen, welche der Schenker, wie aus den Urkundentexten hervorgeht, zum Heil seiner Seele und zu einem Jahrgedächtnis nach seinem Tod machte. Sie nahmen im ganzen fränkischen Reich so überhand, daß sich um das Jahr 1000 fränkische Große gegen die Kirche erhoben und ihr den größten Teil ihrer gewaltigen Besitzungen entzogen. Herzog Otto der Rote von Lothringen, Graf im Worms- und Speyer-

gau, Sohn des Herzogs Konrad von Franken, aus dem Haus der Salier, nahm dem Kloster Weißenburg im Jahr 991 in unserer Pfalz 68 Dörfer weg, darunter Kallstadt. Der Chronist des gleichzeitigen Klosters Lorsch bezeichnet als die schlimmsten Feinde des Klosters neben den Vasallen und Klostervögten die Pfalzgrafen, die er „palatine canes“ (= pfalzgräfliche Hunde) nennt. Der Enkel jenes Otto von Worms wurde im Jahr 1024 als Konrad II. deutscher Kaiser. Seine Urenkelin Agnes, die Tochter des deutschen Kaisers Heinrich IV. aus dem salischen Haus, brachte durch ihre Heirat mit dem Hohenstaufen Friedrich, Herzog von Schwaben, die aus ihrer Familie stammenden salischen Hausgüter an ihren Mann Friedrich I. — genannt Barbarossa. Dieser setzte im Jahr 1155 den Hermann von Stahleck als Pfalzgraf ab und gab die Pfalzgrafschaft an seinen Stiefbruder Konrad. Dessen Tochter Agnes heiratete den Sohn Heinrich des Löwen, Herzog von Bayern, wodurch die Pfalzgrafschaft und mit ihr das salische Hausgut im Jahr 1195 an das welfische Herzogshaus kam. Deren Enkelin Agnes brachte dann durch ihre Heirat mit Otto von Wittelsbach, dem Sohn Ludwig I. von Wittelsbach, die salischen Hausgüter im Jahr 1214 an Otto, Pfalzgraf bei Rhein. Damit ist, wie man heute sagt, die staatsrechtliche Zugehörigkeit unseres Dorfes vom Jahr 700 an aus dem Besitz des Klosters Weißenburg i./Els. über die Familien der Salier, Hohenstaufen, Welfen bis an die Wittelsbacher nachgewiesen. Aus all diesen alten Herzogsfamilien trugen einzelne Angehörige die deutsche Kaiserkrone. Aber die Grafschaft Pfeffingen war niemals ein Bestandteil des Reichs, sondern immer ein Stück eigenen Familienbesitzes (Allodialbesitz) jener Kaiser. Diese Feststellung ist deshalb notwendig, weil der in das Ortswappen des Dorfes aufgenommene Reichsapfel eine Beziehung zum Reich andeutet, die niemals bestanden hat. Das Ortswappen ist an anderer Stelle dieser Arbeit noch besprochen. Der Besitzübergang des Dorfes im Lauf der 5 Jahrhunderte vom Jahr 700 bis 1200 ist deshalb so ausführlich geschildert worden, weil seine Kenntnis zur Beurteilung des nachstehend beschriebenen Streites zwischen den Grafen von Leiningen und den Pfalzgrafen, den späteren Erben jenes Otto des Roten von Worms, notwendig ist.

Schon in dem vom Kloster Weißenburg erhalten gebliebenen Urkundenwerke (lib. poss. CXCIV) ist ein Duodo genannt, der die alten Weißenburger Besitzungen der Grafschaft Pfeffingen als Lehen inne hatte. Wer dieser Duodo war, bleibt ungeklärt, da die geschichtlichen Quellen in der Zeit von 991 bis 1200 spärlicher fließen als 300 Jahre vorher. Harster glaubt in ihm jenen Grafen Dudo zu sehen, der unter den Großen genannt wurde, als Kaiser Heinrich V. am 14. August 1111 den Bürgern der Stadt Speyer ihre bekannten Privilegien verlieh¹⁰⁶⁾. Erst mit dem Jahre 1194 kommt wieder etwas

Licht in das geschichtliche Dunkel. In diesem Jahre fertigte der in der Pfalz außerordentlich reich begüterte Ritter Werner II. von Bolanden vor seiner beabsichtigten Beteiligung an einem Kreuzzug ein Verzeichnis seiner Besitzungen, aus dem wir erfahren, daß er von dem Grafen von Merburg die Vogtei Pfeffingen und den dritten Teil des zu dem Hofe Pfeffingen gehörigen Geleitrechtes besitzt⁴⁾. Fünfzig Jahre später hatte der Ritter Walter Kistel von Dürkheim den dritten Teil des Schutzes (der Vogtei) von Ungstein von Werner von Bolanden zu Lehen. Demnach hatten die Bolander das Gericht Pfeffingen und den dritten Teil des Schutzes von den Grafen von Merburg zu Lehen, das sie an Kistel von Dürkheim als Afterlehen wieder weitergaben. Hier muß noch angeführt werden, daß im Jahre 1264 die aus der Bolander Familie stammenden Brüder Philipp II. und Werner I. v. Falkenstein und im Jahre 1270 Werner VI. v. Bolanden ihre Kallstadter Besitzungen an das Kloster Otterberg verkauften. Diese Familie hatte also nicht nur das alte pfalzgräfliche Lehen als Afterlehen von den Grafen von Merburg, sondern auch noch freieigenen Besitz in Kallstadt.

Als im Jahr 1172 die Grafen Ludwig der Ältere und Ludwig der Jüngere von Saarwerden, das von ihnen gestiftete Kloster Wersweiler dem Cisterzienser Orden überließen, unterschrieben die Urkunde als Zeugen Emico III., Graf von Leiningen und sein Sohn Everard. Dieser Emico stammt noch aus der im Worms- und Speyergau beheimateten alten Leiningen Familie, die mit Friedrich I. im Jahr 1220 ausstarb. Dessen Tochter Luccarde heiratete den Grafen Simon II. von Saarbrücken und ihr Sohn erbte von seiner Mutter die Grafschaft Leiningen. Er führte deshalb nicht mehr den Namen Graf von Saarbrücken, sondern nannte sich Friedrich II. Graf von Leiningen. Von ihm stammen alle heute noch lebenden Leiningen Familien ab. Durch die Heirat der Schwester Friederike des Grafen Friedrich IV. von Leiningen im Jahr 1309 mit dem Grafen Johann I. von Saarwerden kamen die Leiningen auch mit dieser Familie in Verwandtschaft. Dieser Johann von Saarwerden war aber ein Neffe des Grafen Friedrich II. von Homburg, wodurch sich vielleicht die im Streit der Leiningen um den Besitz der Grafschaft Pfeffingen von diesen behauptete Verwandtschaft mit der ausgestorbenen Homburger Familie erklären läßt. Vermutlich leiteten die Leiningen aus dieser allerdings entfernten Verwandtschaft die sogenannte rechte Gemeinschaft mit den Grafen von Homburg in der Grafschaft Pfeffingen und daraus wieder ihr Erbrecht ab. Gegen diese Gemeinschaft spricht aber die Tatsache, daß bei der Teilung der Grafschaft Leiningen durch die Brüder Friedrich III. und Emich IV. im Jahr 1237 letzterer Dürkheim und Leistadt erhielt, während die Orte Pfeffingen, Ungstein und Kallstadt überhaupt nicht erwähnt sind. Es ist verständlich, daß die

Leiningen die vor den Toren ihres Dürkheim gelegene Grafschaft Pfeffingen mit allen Mitteln in ihren Besitz zu bringen suchten.

Als im Jahre 1280 die Gemeinde Kallstadt vor dem Gericht zu Pfeffingen den Hof des Klosters Otterberg in Kallstadt von allen Lasten befreite, wirkten dabei die Richter (officiales) des Grafen von Leiningen mit. Die Beiziehung von leiningischen Beamten findet nur durch den Besitz von Rechten, welche die Leiningen Grafen an der Grafschaft Pfeffingen hatten oder zu haben glaubten, eine Erklärung. In den vielen Kämpfen, welche die Leiningen um den Besitz von Ungstein und Kallstadt führen mußten, haben sie immer als Beweispunkt für die Berechtigung ihrer Forderung die Tatsache angeführt, daß sie mit den Grafen von Homburg in einer rechten Gemeinschaft in den drei Orten gesessen hätten, die ihnen deshalb nach dem Aussterben des Homburger Hauses hätten zufallen müssen. Die Teilnahme der leiningen Richter in dem vorgenannten Jahre 1280 läßt die leiningische Behauptung begründet erscheinen. In Band 5 seiner Burgen und Schlösser der Pfalz vermutet Lehmann, daß die Homburger Grafen durch Heirat einer Leiningerin in den Besitz von Pfeffingen gekommen seien, während er in seiner Schrift „Das Dürkheimer Thal“ (S. 134) im Widerspruch zu seiner ersten Annahme der Ansicht ist, daß die Grafen von Homburg die Grafschaft Pfeffingen als Mannlehen von den Pfalzgrafen erhalten hätten. Diese letztere Ansicht erweist sich durch den ganzen Gang der Ereignisse als die richtigere. Die durch die Urkunde vom Jahr 1280 zu vermutende Gemeinschaft mit Homburg findet eine scheinbare Bestätigung durch eine Urkunde vom Jahr 1375, durch welche der in den rheinischen Städtekrieg verwickelte Graf Emich V. von Leiningen seine Untertanen in Ungstein, Pfeffingen und Kallstadt um 300 Goldgulden an Rudwin von Dorenkeim versetzte⁶⁾.

Die Homburger Grafen scheinen um die Zeit von 1390 in Geldverlegenheit geraten zu sein. Sie suchten sich durch Verpfändung ihres Gerichtes Pfeffingen und der Güter und Gülten in Ungstein, Pfeffingen, Kallstadt und Ellerstadt um 350 Goldgulden an Jeckel von Kungernheim zu helfen⁷⁾. Zu dieser Verpfändung gab der Pfalzgraf Ruprecht II. als Lehensherr seine Einwilligung⁸⁾. Daraus geht zum erstenmal mit Sicherheit hervor, daß die Pfeffinger Grafschaft kein freieigener Besitz der Homburger Grafen, sondern Lehen von den Pfalzgrafen war. Die nun folgende Kunde aus dem Jahre 1417 ist für den jahrzehntelangen Streit zwischen Leiningen und der Kurpfalz von großer Wichtigkeit. In diesem Jahre sprach der Graf Johann von Homburg seinem Neffen Emich VI. für die von ihm geliehenen 300 Gulden den Mitbesitz seiner von der Pfalzgrafschaft lehensweise herrührenden Grafschaft Pfeffingen zu. Daraus muß man nun allerdings folgern, daß Leiningen bis zu diesem Jahre nicht

in Gemeinschaft mit Homburg in dem Lehen gesessen hat. Die im Jahre 1390 von Homburg bei Jeckel von Kungernheim geliehenen 350 Goldgulden und 150 von Ekebrecht von Dürkheim geliehene Gulden zahlte Leiningen an die Darleiher zurück⁷⁾. Die großen Aufwendungen machte der Graf von Leiningen für den Grafen von Homburg jedenfalls nur, weil mit Sicherheit zu erwarten war, daß das Homburger Grafenhaus mit Johann von Homburg aussterben würde. Dadurch nun, daß er alle Verpflichtungen des Homburger Grafen auf sich nahm, glaubte er um so sicherer in den Besitz der Grafschaft Pfeffingen zu gelangen. Es mußte für ihn besonders wichtig sein, durch eine schriftliche Willensäußerung von Graf Johann in die Gemeinschaft des Lehens eingesetzt zu werden. Bis zum Jahre 1420 wurden die klugen Bestrebungen Emichs VI. von Johann von Homburg gefördert. Da mußte plötzlich die Freundschaft zwischen dem Erbonkel und dem Neffen aus irgend welchen Gründen sich in Feindschaft verwandelt haben. Graf Johann suchte nun seine verpfändete Grafschaft Pfeffingen dadurch wieder an sich zu bringen, daß er durch den ihm verwandten Ritter von Montfort, der in Kallstadt saß, die geliehenen 350 Gulden um das Jahr 1437 zurückzahlen ließ, deren Annahme Emich aber verweigerte. Da eine Einigung zwischen Johann und Emich nicht zu Stande kam, gab Johann von Homburg dem Pfalzgrafen Otto im Jahre 1437 sein Lehen kurzerhand wieder zurück und behielt sich nur den Genuß der aus dem Lehen herrührenden Einkünfte auf Lebenszeit vor⁸⁾. Im Jahr 1449 ist Johann von Homburg gestorben. Ein von Bischof Reinhart von Worms, Jost von Venningen und Heinrich von Fleckenstein gebildetes Schiedsgericht sprach im Jahre 1451 dem Leiningen jedes Recht auf das Lehen ab, weil es nur ein Mannlehen (ein an männliche Nachkommen vererbbares Lehen) sei und weil Leiningen darin nicht in rechter Gemeinschaft mit Homburg gesessen hätte. Alle friedlichen Bemühungen des Grafen von Leiningen blieben gänzlich erfolglos und endeten im Jahre 1466 mit der Zurückgabe der Akten durch den Landgrafen Hesso von Leiningen⁹⁾. Durch den Lehensverzicht vom Jahre 1437 war die Kurpfalz wieder in den Besitz von Kallstadt gekommen und gab es auch keinem anderen mehr zu Lehen. Als der eben genannte Landgraf Hesso von Leiningen im Jahre 1467 kinderlos starb, wurde Emich VII. in die Nachlaßstreitigkeiten verwickelt, in denen der Kurfürst Friedrich, der schon Emichs Anspruch auf die Grafschaft Pfeffingen zurückgewiesen hatte, diesen auch von der Erbfolge seines leiningischen Veters verdrängte. Es kam nun zu einem offenen Krieg zwischen den feindlichen Parteien, in dessen Verlauf nach damaligem Brauch sowohl die leiningischen wie die kurpfälzischen Dörfer verwüstet und verbrannt wurden. Mit der Erstürmung des dem Grafen von Leiningen gehörigen Dürkheim im August 1471 war der leinin-

gische Widerstand gebrochen. Der tiefe Groll, der in der leiningischen Familie sich wegen des Pfeffinger Lehen- und Nachlaßstreites und wegen der vielen erlittenen Kriegsschäden eingefressen hatte, führte Emich VIII., den Sohn Emichs VII. beim Ausbruch des bayer. Erbfolgekriegs im Jahre 1504 auf die Seite der Feinde des Kurfürsten. Im Verlaufe des Kampfes verwüstete er viele kurpfälzische Dörfer und brannte auch die unter dem Schutze der Kurpfalz stehende Limburg im August 1504 nieder. Zum Glück für die armen kurpfälzischen wie leiningischen Untertanen fand am 1. August 1506 eine Ausöhnung der feindlichen Landesherrn statt und Emich VIII. wurde nun von der Kurpfalz mit den Dörfern Ungstein, Pfeffingen und Kallstadt belehnt⁶⁾. Rund siebzig Jahre kämpften drei leiningere Generationen um den Besitz von Ungstein, Pfeffingen und Kallstadt, ein Beweis, wie wertvoll diese hart vor den Toren ihres Herrschaftssitzes gelegenen Besitzungen für sie waren. Bei dem Haus Leiningen verblieb nun Kallstadt bis zum Ausbruch der französischen Revolution im Jahr 1789. Aber die Kurpfalz blieb immer Eigentümer des Dorfes, das rund 500 Jahre vorher aus dem Besitz des Klosters Weißenburg an das salische Haus und dann zur Pfalzgrafschaft gekommen war.

4. Streit um die Ortsherrschaft zwischen Leiningen und Hohenfels

Ich habe schon angedeutet, daß Kallstadt trotz seiner ursprünglichen Zusammengehörigkeit mit Ungstein und Pfeffingen eine von diesen beiden Orten abweichende Geschichte hat. Dies hat seinen Grund darin, daß schon im Jahr 1194 der Ritter Werner II. von Bolanden vom Pfalzgrafen mit dem Zehnten in Kallstadt und einem Hof beliehen war, während er die Vogtei (das Gericht) in Pfeffingen vom Grafen von Merburg (Homburg) als Lehen inne hatte. Wir werden die Folgen dieser Belehnung des Bolanders in der Geschichte des Dorfes noch kennen lernen. Werner I. von Bolanden scheint mit dem Hohenstaufenkaiser Friedrich aus Schwaben in die Pfalz gekommen zu sein und stand als dessen Ministeriale in seinem Dienst⁷⁾. Der Aufstieg dieses Dieners der Hohenstaufenkaiser war ungewöhnlich. In 250 Dörfern, die von der Moselmündung bis zum Speyerbach besonders dicht beisammen lagen, hatte er Güter, Zehnt- und Ortsherrnrechte. Von ihm stammt eine Zweiglinie ab, die sich nach ihrer bei Imsbach gelegenen Burg Herren von Hohenfels nannten. Im Jahr 1275 befreiten die Brüder Theoderich und Philipp II. von Hohenfels den Hof des Klosters Otterberg in Kallstadt, „um den herrlichen Lohn des

Himmels“ von allen Lasten, Ansprüchen und Rechten, die sie von diesem Hof zu beziehen hatten⁸⁾. Daraus geht hervor, daß die von den Bolanden abstammenden Hohenfelser die Orstherrn von Kallstadt waren, während in Ungstein und Pfeffingen um diese Zeit noch die Grafen von Homburg die Rechte des Orstherrn ausübten. Von jenem genannten Werner von Bolanden stammt noch eine weitere Linie ab, die sich nach ihrer bei Winnweiler gelegenen Burg Herrn von Falkenstein nannten. Die Brüder Philipp II. und Werner I. von Falkenstein verkauften im Jahr 1264 ihre in Kallstadt gelegenen Güter dem Kloster Otterberg und im Jahr 1270 übergab auch Werner VI. von Bolanden dem gleichen Kloster seinen Kallstadter Güterbesitz⁸⁾. Schon sehr früh traten zwischen den Einwohnern des Dorfes und ihren Orstherrn Meinungsverschiedenheiten auf wegen deren Anspruch auf freie Verpflegung bei ihrer Anwesenheit im Dorf. Dieses Recht wird schon in den ältesten Urkunden als Atzrecht erwähnt. Im Jahr 1321 bekundet der Ritter Hermann I. von Hohenfels, „daß er nicht anders wisse, als daß unser Vatter und wir ritten in das Dorfe in eines Amtmanns Huse (Haus), das wir da verthaten, das galt des Dorfes“⁹⁾. Um diese Zeit hatten die Herrn von Hohenfels das Dorf an die, wie es in der gleichen Urkunde heißt, Herrn Cuno und Ullmann weiterverliehen⁹⁾. Dieser Cuno und Ullmann waren Ritter von Montfort, die auf der gleichnamigen Ganerbenburg bei Obermoschel saßen. Sie war ein echtes Raubritternest und wurde im Jahr 1456 von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz erstürmt und niedergebrannt. Im Dorf stand den Rittern von Montfort, das von den Herrn von Hohenfels lehensweise auf sie übertragene Recht auf den Genuß von Wald, Wasser, Weide, Beedzins, Jagd- und anderen Frohnden und Herberge und Atzung zu. Gegen die jedenfalls übertriebene Inanspruchnahme des Atz- und Herbergrechtes widersetzten sich die Einwohner, worauf die Montforter um das Jahr 1370 Kallstadt niederbrannten¹⁰⁾. Die ziemlich verarmten Ritter Anthes und Dietrich von Montfort versetzten das Dorf im Jahr 1387 mit Erlaubnis ihres Lehensherrn Konrad von Hohenfels unter Vorbehalt seines Auslösungsrechtes an Steben von Inselthum (Einselthum), aus dessen Hand es im Jahr 1406 an Diether von Inselthum, 1418 an Knebel von Katzenellenbogen und 1419 an Agnes von Angeloch überging⁹⁾. Die Montforter starben im Jahr 1440 mit Friedrich von Montfort aus. Durch seine Schwester Schonetta kam Kallstadt an deren Mann Claus Blick von Lichtenberg, der das an Peter von Wachenheim verpfändete Dorf einlöste. Der häufige Wechsel zwischen so vielen, wirtschaftlich schwachen Orstherrn war für das Dorf kein Vorteil. Schon 1478 klagte die Gemeinde vor dem pfalzgräflichen Hofgericht gegen Claus Blick von Lichtenberg wegen zu starker Inanspruchnahme seines Atzrechts. Der Kallstadter Einwohner Rettersheimer behauptete

tete vor Gericht, daß das, was Kallstadt dem Lichtenberg gegeben habe, aus Freundschaft geschehen wäre. „Als er es aber als sein ihm zustehendes Recht verlangt hätte, habe er es ihm verweigert¹⁰⁾. Daraufhin habe dieser das Futter für seine Pferde bezahlt, sei fortgeritten und 4—5 Jahre nicht mehr gekommen. Der Lichtenberg dagegen gab an, daß er und sein Vater, wenn sie nach Kallstadt geritten seien, im Otterberger Hof abgestiegen wären, wo sie von dem Hofmann Brot, Stroh und Wein und von der Gemeinde Hafer, Weck und Fleisch bekommen hätten¹⁰⁾. Um das Jahr 1520 muß Friedrich Blick von Lichtenberg gestorben sein. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, fiel sein Kallstadter Lehen wieder an die Herren von Hohenfels zurück.

Ich habe schon den 70 Jahre währenden Streit der Grafen von Leiningen mit den Pfalzgrafen und Kurfürsten von der Pfalz um den Besitz der Dörfer Ungstein, Pfeffingen und Kallstadt erwähnt, der im Jahr 1506 mit der Rückgabe dieser Dörfer an Leiningen endete⁹⁾. Dadurch war Leiningen alleiniger Herr in Ungstein und Pfeffingen geworden. In Kallstadt aber herrschte noch ein Zweiter, nämlich der Herr von Hohenfels. Es war vorauszusehen, daß dies zu gegenseitigen Auseinandersetzungen führen mußte. Die Hohenfeler hatten in Kallstadt einen Fauth oder Vogt und die Leiningen einen Schultheiß. Dem Vogt standen seit jeher gewisse Freiheiten zu. Er war schatzungsfrei, d. h. er brauchte an Leiningen keine Steuer zu zahlen und war frei von Frohahafer, Jagdfrohnden, Brunnen- und Wachtgeld. Im Jahr 1526 bittet Graf Emich der Jüngere den Wolfgang von Hohenfels auf diese Freiheiten seines Vogtes zu verzichten¹⁰⁾. In den Jahren 1531 und 1537 berichten die Akten über Beschwerden der Hohenfeler gegen die Leiningen, weil sie ihrem Fauth Grohmann seine Freiheiten entzogen hatten. Leiningen begründete sein Vorgehen mit der Feststellung, es sei der Leibesherr der Kallstadter Einwohner, zu denen auch Grohmann gehöre, wenn er auch Fauth von Hohenfels wäre¹⁰⁾. Wolfgang Philipp von Hohenfels hatte nur einen Sohn Johann, der aber vor ihm starb. Damit war das Haus Hohenfels erloschen. Vor seinem Tod übergab Wolfgang Philipp von Hohenfels die Hälfte seiner Grafschaft Rixingen und dazu auch die Ausfauthei in Kallstadt um 71 000 Gulden dem Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg. Das war ein für Leiningen-Hardenburg besonders unangenehmer Vorgang. Denn nun hatte es den gleichstarken Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg zum Gegner. Anfänglich genossen die Kallstadter Einwohner von ihrem neuen Herrn eine freudig begrüßte Erleichterung ihrer Atzverpflichtungen. Statt der lästigen und dazu oftmals übertriebenen Naturalleistungen wurde im Jahr 1580 eine jährliche Zahlung von 35 Gulden vereinbart¹¹⁾. Diese Vergünstigung hob aber Graf Ludwig von Leiningen-

Westerburg im Jahr 1597 nach dem Tod seines Vaters wieder auf. Veranlassung dazu gab ein Streit zwischen diesem Grafen und den Orten des großen Ganerbenwaldes wegen des Weidrechts des Klosters Hönningen. Da Graf Ludwig an den Ganerbenorten Weisenheim/Sand, Freinsheim, Leistadt und Herxheim/Berg seinen Unwillen nicht auslassen konnte, rächte er sich in höchst unadeliger Weise an den armen Einwohnern von Kallstadt. Sein Atzrecht nahm er nun in ausgiebigem Maß in Anspruch. Mit seinen Dienern und 12 bis 13 Pferden kam er in das Dorf. Die Einwohner mußten seine Hunde in den Ställen mit Brot füttern. Für die Habichte mußten zur Fütterung Hühner und Tauben gekauft werden. Der leiningische hardenburgische Schultheiß weigerte sich die leiningisch westenburgischen Pferdeställe zu säubern. Diese Heldentaten ließen natürlich den Leiningen-Hardenburger Grafen nicht schlafen. Er sperrte den Westerburger Fauth Hans Ziegler von Kallstadt auf seiner Hardenburg 4 Wochen ein, weil er sich geweigert hatte, an Hardenburg Brunnenkosten und Wachtgeld zu zahlen. Die Kallstadter selbst blieben auch nicht untätig. Dem Fuhrmann, der für den Westerburger Advokaten sein Dienstkorn von Grünstadt nach Speyer fuhr, haben sie einfach die Wagenwinde weggenommen, weil er in Kallstadt unter Berufung auf sein Atzrecht seine Zehrung nicht bezahlte. Für Westerburg mußte jedes Haus ein Fastnachthuhn liefern. Hierfür suchte jeder Kallstadter immer das allerschlechteste heraus¹⁹⁾. Ein dicker, mehrpündiger Aktenband berichtet über diese Verhältnisse der guten alten Zeit und er wäre noch dicker und schwerer geworden, wenn nicht endlich ein Urteil des kaiserl. Kammergerichtes in Speyer am 2. 9. 1609 der Tragikomödie ein Ende gemacht hätte, in welchem festgesetzt wurde, daß der Graf von Leiningen-Westerburg 48 Gulden Beedgeld, 1 Fuder 5 Ohm Beedwein, 15 Viertel Gültwein und 48 Fastnachthühner zu beziehen hat. Großzügig verglich sich dann noch der Graf von Leiningen-Hardenburg mit seinem Westerburger Vetter am 4. 9. 1609 dahin, daß diesem wegen der mageren Beschaffenheit der Fastnachthühner statt 48 Stück 98 geliefert werden sollten. Das Atzrecht der Westerburger blieb aber bestehen. Zum Glück für die Kallstadter und zum Unglück für die Advokaten des Reichskammergerichtes in Speyer ist 9 Jahre später der dreißigjährige Krieg ausgebrochen, der diesem Streit ein blutiges Ende machte. Am Ende dieses Kriegs merkten auch die kleinen Feudalherrn, daß eine neue Zeit im Anbruch war, die für ihre vermotteten papiernen Rechte keinen Platz mehr hatte. Dieses seit der frühesten Zeit der Naturalwirtschaft dem jeweiligen Ortsherrn zustehende Atzrecht, das bei uns im Jahr 1790 durch die Gesetzgebung der französischen Revolution in Wegfall kam, hat sich in den rechtsrheinischen Gebieten bis in die Neuzeit herein erhalten. Das Haus Leiningen, das für den

Verlust seiner pfälzisch-hessischen Besitzungen im nördlichen Odenwald entschädigt wurde, war noch bis zum Jahr 1857 in der Odenwaldgemeinde Mudau im Genuß dieses Rechtes¹¹⁹⁾. Schon im Jahr 1665 führte die Gemeinderechnung Ausgaben für Beed und Atzgeld auf, das an Graf Friedrich Emich von Leiningen-Hardenburg entrichtet wurde. Auch im Jahr 1676 entrichtet die Gemeinde 12 Gulden. Die Grafen von Leiningen-Westerburg mußten demnach noch während oder bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges ihre mit der Fautei zusammenhängenden Rechte und Gefälle in Kallstadt an Leiningen-Hardenburg abgetreten haben. Erst von diesem Zeitpunkt an waren die Leiningen-Hardenburger Grafen in Kallstadt alleinige Ortsherrn, was sie in Ungstein und Pfeffingen schon vom Jahr 1506 an waren. Mit dieser, wenn man so sagen darf, staatsrechtlichen Regelung der Landeszugehörigkeit der Einwohner trat eine wohlthätige Beruhigung im Dorf ein, die leider durch die im Abschnitt über Krieg und Frieden näher geschilderten Drangsale und Plünderungen hauptsächlich französischer Truppen oft getrübt wurde. Nur etwas mehr als 100 Jahre konnte sich nun Leiningen des vollen Besitzes seines Dorfes Kallstadt, um das es mehr als 200 Jahre gestritten hatte, erfreuen. Am politischen Himmel des Westens ballten sich schwarze Wolken. Das neunzehnte Jahrhundert kündigte sich an. Die blutige französische Revolution sandte nicht nur ihre Soldaten in fremde Länder, sondern kämpfte auch mit den Waffen des Geistes. Unter ihren Schlägen brach das an Haupt und Gliedern morsche, feudale Herrschaftssystem in allen Ländern zusammen. Die 44 Landesherrn im Gebiet der heutigen Pfalz verschwanden und machten einem einheitlich regierten und freiheitlich verwalteten Staat Platz.

Von der französischen Revolution bis heute

Bei Ausbruch der französischen Revolution gehörte Kallstadt zum Amt Hardenburg des Fürstentums Leiningen. Das Amt Hardenburg umfaßte die Orte Ungstein, Dürkheim, Grethen, Hardenburg, Erpolzheim, Pfeffingen, Kallstadt, Battenberg, Leistadt, Bobenheim a. Bg., Herxheim a. Bg., Weisenheim a. Bg., Kleinkarlbach, Emichsburg mit Groß- und Kleinbockenheim, Frankeneck, Waldleiningen mit Schwarzsohler Forsthaus, Hofstätten, Leinhof bei Hochspeyer und die obere, mittlere und untere Frankenweide. Dem Fürsten v. Leiningen gehörten noch Teile von Hochspeyer und Frankenstein, Steinbach und Winnweiler, Haßloch, Böhl und Iggelheim, ferner das Amt Herschberg mit Wallhalben, Hettenheim, Saalstadt und Herschberg und die Herrschaft Lindelborn mit Lindelbornerhof, Vorderweidenthal, Dim-

bach, Darstein und Oberschlettenbach⁴⁹⁾). Alle diese Besitzungen gingen den Grafen von Leiningen, die im Jahre 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden, durch den Frieden von Lunéville im Jahre 1801 verloren, wofür sie aber durch rechtsrheinische Besitzungen entschädigt wurden. Sie erhielten die kurmainzischen Ämter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach, Bischofsheim, die würzburgischen Ämter Grünsfeld, Hardheim, Lauda und Ripberg und die kurpfälzischen Ämter Boxberg und Mosbach und die Abteien Amorbach und Gerlachsheim. Ihr Fürstentum wurde aber durch die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 wieder aufgeteilt und der bayrischen, badischen und hessischen Landeshoheit unterstellt. Der im Jahr 1806 erhalten gebliebene Immobilienbesitz bestand im Jahr 1890 in Wiesen, Teichen, Häusern, Land und Wald in 28 Dörfern und in den ganzen Gemarkungen von Breitenbach, Dörnbach, Ohrenbach, Otterbach, Sausenhof, Wiesenthal, Seehof, Selgenthal, Kirrstetterhof, Waldleiningen und Eduardsthal. Dazu kamen noch Besitzstücke in 28 bayrischen, 76 badischen und 5 hessischen Orten.

Nach wechselvollen Kämpfen kam das Dorf mit dem ganzen linken Rheinufer durch den Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 an Frankreich. Es gehörte zum Kanton Dürkheim, Arrondissement Speyer und Departement Donnersberg.

Nach dem siegreichen Abschluß der Befreiungskriege kam es mit den übrigen heute pfälzischen Gemeinden am 1. Mai 1816 mit dem Namen Landesteil auf dem Üherrhein (seit 1817 unter dem Namen bayer. Rheinkreis) zum Königreich Bayern, der dann im Jahr 1838 durch König Ludwig I. in Erinnerung an die alte Kurpfalz den Namen Pfalz erhielt. Im Jahr 1816 wurde Kallstadt dem Kanton Dürkheim und der Kreisdirektion Frankenthal zugeteilt. Nachdem schon nach dem Jahr 1933, durch die nationalsozialistische Aufteilung Deutschlands in Gaue, die Beziehungen zu Bayern gelockert waren, wurden nach Bildung des Landes Rheinland-Pfalz durch die Besatzungsmächte im Jahr 1945 die noch vorhandenen geringen Bindungen zu Bayern vollkommen zerrissen. Geschichtliche Verzerrung, religiöse Haltung und wirtschaftliche Interessenpolitik haben das neue Land Rheinland-Pfalz in den Brennpunkt des Parteiengozänks gezerrt.

Wenn es dem Darsteller der Geschichte eines Dorfes schon nicht erlaubt ist, sich in zeitenferne Träumereien über eine uns heute fremd gewordene Welt vor Jahrhunderten zu verlieren, dann ist es ihm noch weniger gestattet, zu brennenden partei-, wirtschafts- und kulturpolitischen Gegenwartsfragen Stellung zu nehmen. Er darf nur die Hoffnung aussprechen, daß einmal wieder ein goldnes Morgenrot über unserem gesamtdeutschen Vaterland leuchten möge.

